

NORBERT ANDEL
HEINZ HALLER

Handbuch der Finanzwissenschaft

Band I

Herausgegeben von
FRITZ NEUMARK

Mohr Siebeck

Handbuch der Finanzwissenschaft

I

Handbuch der Finanzwissenschaft

Dritte, gänzlich neubearbeitete Auflage
unter Mitwirkung von

Norbert Andel und Heinz Haller

herausgegeben von

Fritz Neumark



1 9 7 7

J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen

Handbuch der Finanzwissenschaft

Band I

Öffentliche Finanzwirtschaft und Finanzwissenschaft · Allgemeiner Überblick über
Ziele, Instrumente und Wirkungen finanzwirtschaftlicher Maßnahmen · Planung
und Kontrolle der finanzwirtschaftlichen Aktivität · Finanzpsychologie · Finanz-
statistik · Die Lehre von den öffentlichen Ausgaben

bearbeitet von

Willi Albers · Norbert Andel · Gottfried Bombach · Dieter Bös · Werner Ehrlicher ·
Elmar Freund · Norbert Fuss · Karl-Heinrich Hansmeyer · Karl Häuser · Günter
Hedtkamp · Gerold Krause-Junk · Hans-Jürgen Krupp · Konrad Littmann ·
Klaus Mackscheidt · Fritz Karl Mann · Dieter Pohmer · Horst Claus Recktenwald ·
Hans Schäfer · Paul Senf · Eberhard Wille · Gerhard Zeitel · Horst Zimmermann



1 9 7 7

J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Handbuch der Finanzwissenschaft / unter Mitw. von Norbert Andel u. Heinz Haller hrsg.von Fritz Neumark.-Tübingen : Mohr.

NE: Neumark, Fritz [Hrsg.]

Bd.1./ Bearb.von Willi Albers ...- 3., gänzl.neubearb.Aufl.-1977.

ISBN 3-16-337562-6 / eISBN 978-3-16-168137-0 unveränderte eBook-Ausgabe 2025

NE: Albers, Willi [Mitarb.]



J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen 1977

Alle Rechte vorbehalten

Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlags ist es auch nicht gestattet, das Buch oder Teile daraus auf photomechanischem Wege (Photokopie, Mikrokopie) zu vervielfältigen.

Printed in Germany

Satz und Druck: Laupp & Göbel, Tübingen

Einband: Großbuchbinderei Heinr. Koch, Tübingen

Zur dritten Auflage

Vor etwa einem halben Jahrhundert – 1925 – erschien die erste Lieferung der ersten Auflage des vorliegenden Werkes, 1950 die der Zweitaufgabe. Grundsätzlich ist das Ziel, das sich die Erstherausgeber, Wilhelm Gerloff und Franz Meisel, setzten, wie für die zweite, so auch für die jetzt im Erscheinen begriffene dritte Auflage gültig geblieben: „eine den Tatsachen der jüngsten Vergangenheit wie den Bedürfnissen der Gegenwart gerecht werdende Darstellung der Finanzwissenschaft zu bieten“. Auch gilt heute noch, daß „die Vertiefung der Forschung und der Wandel der Anschauungen in den der Finanzwissenschaft nahestehenden Wissenschaften einerseits und die Veränderungen im privat- und gemeinwirtschaftlichen System der Volkswirtschaft andererseits... eine Nachprüfung der Grundbegriffe, eine Sichtung der überkommenen Lehren und vor allem eine Besinnung über die grundsätzliche Betrachtungsweise finanzwirtschaftlicher Probleme“ erheischen. Die theoretischen, politisch-ideologischen und institutionell-soziologischen Veränderungen, die zu entsprechenden Wandlungen des finanzwirtschaftlichen Denkens und Handelns führten, zum Teil freilich auch gerade durch diese veranlaßt wurden, sind womöglich noch größer und weiterreichend zwischen dem Erscheinen der zweiten und dritten als zwischen dem der ersten und zweiten Auflage gewesen. Dem war in verschiedener Hinsicht seitens der Herausgeber Rechnung zu tragen.

Als erstes ergab sich die selbstverständliche Forderung, neuen Problemen und Lehren gebührend Raum zu verschaffen und zwischenzeitlich eingetretene Akzentverschiebungen in der theoretischen Analyse und Praxis der öffentlichen Finanzgebarung zu berücksichtigen. Als Beispiele mögen die neuen selbständigen Beiträge über mehrjährige Finanzplanung, Nutzen-Kosten-Analysen, Transferausgaben, die Mittel- und Wirkungsanalysen genereller und spezieller Art, die Erörterung entscheidungstheoretischer Aspekte sowie die zugleich eingehendere und methodisch weitgehend neuartige Untersuchung der öffentlichen Ausgaben erwähnt werden. Zum zweiten sei hervorgehoben, daß der Behandlung theoretischer Probleme im allgemeinen relativ mehr Platz eingeräumt wurde als der Darstellung von Institutionen und deren historischer Entwicklung – was nicht bedeutet, daß nun die Ergebnisse empirischer Forschung vernachlässigt worden seien. Zum Teil in Zusammenhang mit diesen beiden Tendenzen steht drittens die Tatsache, daß auf die Heranziehung älterer Autoren weitestgehend verzichtet wurde, um jüngeren Forschern die Mitarbeit zu ermöglichen. So kommt es, daß die Drittauflage des Werkes – gerade weil das oben erwähnte ursprüngliche Ziel auch für sie Geltung haben soll – nach Methode und Inhalt, aber auch nach Verfassern etwas weitgehend Neues darstellt, von dem die Herausgeber hoffen, daß es den heutigen internationalen Stand unserer Disziplin einigermaßen adäquat widerspiegelt, und zwar ungeachtet dessen, daß anders als bei ihren Vorgängern jedenfalls an den drei ersten Bänden keine Ausländer – genauer: nur Autoren aus deutschsprachigen

Ländern – mitwirken. Der Grund dafür liegt darin, daß nach den Erfahrungen, die nicht nur bei den früheren Editionen des „Handbuchs“ gemacht wurden, weniger die Gewinnung ausländischer Experten als die sinngerechte Übersetzung ihrer Beiträge außerordentlichen Schwierigkeiten begegnet und einen erheblichen Zeitverlust mit sich bringt.

Wie die vorangegangenen Auflagen erscheint auch die neue wieder in Lieferungen. Daß der erste Band erheblich später als geplant und erhofft herauskommt, hängt mit den bekannten Anlaufschwierigkeiten eines so umfassenden Unternehmens zusammen. Wir glauben jedoch – nicht zuletzt dank dem unermüdlichen, lebhaften Interesse des altbewährten „Handbuch“-Verlags Mohr (Siebeck) –, Grund zu der Hoffnung zu haben, daß die folgenden Bände in kleineren Zeitabständen erscheinen können und daß die Neuauflage des Gesamtwerks, das auch nach 50 Jahren noch kein Pendant im In- und Ausland gefunden hat, kein geringeres Interesse als ihre Vorläufer finden wird.

Die Herausgeber möchten ihren (früheren und gegenwärtigen) Mitarbeitern für die Unterstützung bei der Herausgabe danken, besonders Herrn Dr. Hannes Rehm, der bei der Abfassung der Mitarbeiterrichtlinien und der Durchsicht aller Manuskripte mitwirkte, Herrn Dipl.-Volkswirt Nikolaus Kostitsis, der das Sachregister anfertigte, Herrn Dipl.-Volkswirt Reiner Kraus, Herrn Dipl.-Landwirt und Dipl.-Ökonom Ludolf von Engelbrechten-Ilow, den Herren Dipl.-Ökonomen Jens Eike Decken, Wulf Melzer, Gerd Spangenberg, Gerd Rück, Fräulein cand. rer. oec. Christel Blumberg, Fräulein stud. rer. oec. Ulrike Peter, den Herren oec. publ.-Lizentiaten Kurt Dütschler, Reinhold Gemperle, Jochen Schmitz, Peider Signorell und Herrn dipl. math. ETH François Pfäffli, die Korrekturen lasen und das Personenregister erstellten, sowie last but not least ihren Sekretärinnen, Frau Hannelore Bischof, Frau Helga Pfeiffer und Frau Jutta Weißflog.

November 1977

Norbert Andel, Heinz Haller, Fritz Neumark

Inhaltsübersicht des ersten Bandes

I. Öffentliche Finanzwirtschaft und Finanzwissenschaft

A. Die öffentliche Finanzwirtschaft als Gegenstand der Finanzwissenschaft

1. Abriß der geschichtlichen Entwicklung der öffentlichen Finanzwirtschaft von Karl Häuser

A. Altertum		4
§ 1.	Definitorisches, Anfänge, Frühformen	4
§ 2.	Vorklassisches Altertum	6
§ 3.	Griechische Antike und Zeitalter des Hellenismus	8
	1. Archaisches Königtum und Tyrannis	8
	2. Demokratie und Oligarchie	8
	3. Alexanderzeit und Hellenismus	13
§ 4.	Rom	15
	1. Republikanische Zeit	15
	2. Kaiserzeit	21
	3. Byzanz, Übergang zum Mittelalter	24
B. Mittelalter		26
§ 5.	Allgemeines, Verfassung	26
§ 6.	Finanzen des Reiches	28
	1. Die Königswirtschaft	28
	2. Einnahmen und Ausgaben	30
§ 7.	Territorialstaaten und Städte	33
	1. Territorialstaaten	33
	2. Die Stadtwirtschaft	37
C. Neuzeit		40
§ 8.	Bis zum Ende des Hl. Römischen Reiches Deutscher Nation	40
	1. Allgemeine Entwicklung im 17. und 18. Jahrhundert	40
	2. Budgetwesen	42
§ 9.	Deutscher Bund, Zollverein, Einzelstaaten (1815 bis 1870)	43
§ 10.	Deutsches Reich Bismarckscher Verfassung	45
	1. Reichsfinanzen bis 1913	45
	2. Finanzen der Einzelstaaten und Gemeinden	48
	3. Finanzierung des Ersten Weltkrieges	50

2. Die öffentliche Finanzwirtschaft im Wirtschaftskreislauf von Gottfried Bombach

§ 1.	Entwicklung, heutiger Stand und Anwendungen Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen	53
§ 2.	Sektorenbildung, Ströme und Kontensysteme	57

§ 3. Klassifikationsprobleme, Konventionen und Einkommensanalyse	65
§ 4. Öffentliche Güter in realen Kategorien und Wohlstandsmessung	71

B. Entwicklung, Problemstellung und Methoden der Finanzwissenschaft

1. Abriss einer Geschichte der Finanzwissenschaft

von Fritz Karl Mann

§ 1. Die Lehre von der Staatsfinanzierung	78
§ 2. Die Naturlehre von der Finanzwirtschaft	81
§ 3. Die Finanzwirtschaftslehre	88
1. Klassische Version	88
2. Nachklassische Version	91
§ 4. Die „Fiscal Theory“	93
§ 5. Der finanzwissenschaftliche Institutionalismus	97

2. Problemstellung und Methoden der heutigen Finanzwissenschaft

von Konrad Littmann

A. Finanzwissenschaftliche Systeme	100
§ 1. Der Weg zur „fiscal theory“	100
§ 2. Normative und positive Theorie	102
§ 3. Zwischen politischer Theorie und Theorie der Wirtschaftspolitik	105
B. Spezielle Forschungsgebiete der Finanzwissenschaft	106
§ 4. Zum gegenwärtigen Stand der Steuerdiskussion	107
§ 5. Probleme der Ausgabentheorie	111
§ 6. Fragen der staatlichen Planung	117

II. Allgemeiner Überblick über Ziele, Instrumente und Wirkungen finanzwirtschaftlicher Maßnahmen

1. Ziele und Bestimmungsgründe der Finanzpolitik

von Willi Albers

§ 1. Vorbemerkungen	124
§ 2. Gesamtwirtschaftliche und gesellschaftliche Ziele	125
1. Ziele in einer normativen und in einer positiven Theorie	125
2. Überblick über die Prämissen und das Zielsystem	128
3. Konkretisierung und Probleme der Einzelziele	131
§ 3. Die Innensteuerung durch das Verwaltungsinteresse	150
§ 4. Die Außensteuerung der Finanzpolitik	156
§ 5. Zielkollisionen und Begrenzungen in der Finanzpolitik	158

2. Instrumente der Finanzpolitik

von Horst Zimmermann

A. Einzelziel-übergreifende Aspekte der finanzpolitischen Instrumente	166
§ 1. Bestimmung und Gliederung des finanzpolitischen Instrumentariums . .	166
1. Notwendigkeit und Möglichkeiten einer Abgrenzung finanzpolitischer Instrumente	166
2. Der finanzwirtschaftliche Gehalt eines Instruments	168
3. Möglichkeiten einer Untergliederung des finanzpolitischen Instrumenta- riumms	169

4. Finanzpolitische Instrumente im Rahmen des wirtschaftspolitischen Instrumentariums	170
§ 2. Die instrumentelle Verwendbarkeit der öffentlichen Finanzen („Instrumentqualitäten“)	172
1. Die Fragestellung	172
2. Gruppenbezogene Steuerungsmöglichkeit	172
3. Zeitliche Steuerungsmöglichkeit	175
4. Eignung für automatischen bzw. regelgebundenen Einsatz	177
5. Variierbarkeit der Merkllichkeit	178
§ 3. Die Zielbesetzungen der öffentlichen Finanzströme	178
B. Einzelziel-spezifische Aspekte der finanzpolitischen Instrumente	181
§ 4. Die Erfüllung des fiskalischen Zwecks der Einnahmen und des Verwendungszwecks der Ausgaben	181
1. Die Finanzierung öffentlicher Aktivitäten als Zielbeitrag	181
2. Zielerreichung mittels Transferzahlungen	182
3. Zielerreichung mittels Erstellung und Abgabe öffentlicher Leistungen	183
§ 5. Zum finanzpolitischen Instrumentarium der Verteilungs-, Konjunktur- und Wachstumspolitik	184
§ 6. Erhöhung der staatsinternen Effizienz als mittelbarer Zielbeitrag	188
1. Informationsinstrumente	188
2. Effizienz der Entscheidungsvorbereitung	189
3. Die politische Entscheidung	191
4. Kontrollinstrumente	192

3. Wirkungen finanzpolitischer Instrumente

von Dieter Pohmer

A. Grundlagen	193
§ 1. Ansatzpunkte der Wirkungsanalyse	193
1. Ziele der Finanzpolitik	193
2. Instrumente der Finanzpolitik	197
§ 2. Einige Methodenprobleme	199
§ 3. Wirkungsabläufe und Reaktionen	202
B. Spezifische Wirkungen einzelner Instrumente	214
§ 4. Unmittelbare Hauptwirkungen der Besteuerung	214
1. Anpassungen bei gegebener Produktions- und Absatzfunktion	214
2. Anpassungen durch Wechsel der Produktionsfunktion	232
3. Anpassungen durch Änderung der Leistungsbereitschaft	236
§ 5. Einflüsse der Steuertechnik	242
§ 6. Wirkungen von Transferausgaben	252
§ 7. Wirkungen unentgeltlicher Realleistungen	256
1. Gratisdienste des Staates	257
2. Frondienste	259
§ 8. Wirkungen quasi-marktwirtschaftlicher Beziehungen	261
1. Produktionswirtschaftliche Staatsausgaben	261
2. Gebührendienste	263
3. Öffentlicher Kredit	264
4. Pseudo-marktwirtschaftliche Beziehungen	270
C. Wirkungen finanzpolitischer Instrumente auf die Verteilung des Volkseinkommens	273
§ 9. Grundlagen	273
1. Problemstellung und Gang der Untersuchung	273

2. Das Vollmodell	278
3. Das Basismodell	282
§ 10. Das Grundmodell steuerlicher Verteilungswirkungen	284
1. Das Lohnsteuermodell	284
2. Das Kostensteuermodell	286
3. Das Gewinnsteuermodell	291
§ 11. Kritik des Grundmodells	294
1. Aggregationsprobleme	295
2. Verhaltensänderungen	300
3. Geldpolitische Aspekte	301
§ 12. Zur Bedeutung des Faktorsparens für die Steuerüberwälzung	303
§ 13. Verteilungswirkungen der Staatsverschuldung	307
1. Kreditaufnahme des Staates	308
2. Schuldentilgung des Staates	310
§ 14. Verteilungswirkungen produktionswirtschaftlicher Staatsausgaben	314
1. Eigenarten der distributiven Effekte von Transformationsausgaben	314
2. Das Gewinnsteuer-Transformationsausgaben-Modell	316
3. Zum Vergleich der Ausgabeninzidenz	319
D. Wirkungen finanzpolitischer Instrumente auf die Höhe des Volkseinkommens	321
§ 15. Grundlagen	321
1. Hinweise auf die Wachstumswirkungen	321
2. Das Modell für die Analyse der Konjunkturwirkungen	323
§ 16. Das Grundmodell finanzwirtschaftlicher Konjunktüreinflüsse	325
1. Sequenzanalyse der Wirkungen von Unterstützungszahlungen	326
2. Differentialwirkungen einzelner finanzpolitischer Instrumente	328
3. Budgetwirkungen des kombinierten Einsatzes finanzpolitischer Instrumente	333
§ 17. Variationen des Grundmodells	334
1. Zur Bedeutung schichtenspezifischer Sparquoten	335
2. Zur Bedeutung unterschiedlicher Steueraufkommensfunktionen	336
3. Zur Bedeutung weiterer Prämissen	339

III. Planung und Kontrolle der finanzwirtschaftlichen Aktivität

1. Informations- und entscheidungstheoretische Grundlagen

von Hans-Jürgen Krupp

§ 1. Die unterschiedlichen Ansätze zur Lösung der Entscheidungsproblematik	350
§ 2. Die operationale Formulierung von Zielen	353
1. Zielvektoren – Soziale Indikatoren	354
2. Gesamtgesellschaftliche Wohlfahrtsfunktionen	355
3. Die Verwendung von Abstandsfunktionen	355
§ 3. Der Zielfindungsprozeß	356
1. Der entscheidungstheoretische Grundansatz	356
2. Entscheidungskriterien	358
3. Lösungsansätze	360
4. Kollektive Entscheidungen und die Ableitung gesellschaftlicher Zielsysteme aus individuellen Präferenzen	360
§ 4. Möglichkeitsanalyse und Instrumentenwahl	365
1. Der Ansatz der Theorie der quantitativen Wirtschaftspolitik	365
2. Simulationsverfahren	367

2. Kurzfristige Haushaltsplanung

von Paul Senf

A. Begriff und Aufgaben der kurzfristigen Haushaltsplanung	371
§ 1. Vorbemerkungen	372
§ 2. Begriffliche Abgrenzung der kurzfristigen Haushaltsplanung	372
§ 3. Aufgaben der kurzfristigen Haushaltsplanung	374
B. Die Phasen der kurzfristigen Haushaltsplanung	377
§ 4. Der haushaltsplanerische Entscheidungs- und Vollzugsprozeß und seine Dauer	378
§ 5. Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs	381
§ 6. Parlamentarische Beratung und Feststellung des Haushaltsplans	383
§ 7. Ausführung des Haushaltsplans	386
C. Kurzfristige Haushaltsplanung und Budgetgrundsätze	390
§ 8. Grundsätzliche Bemerkungen	391
§ 9. Der Vollständigkeitsgrundsatz	393
§ 10. Der Grundsatz der Einheit des Haushaltsplans	398
§ 11. Der Grundsatz der Klarheit des Haushaltsplans	402
§ 12. Der Grundsatz der Genauigkeit des Haushaltsplans	404
§ 13. Der Grundsatz der Vorherigkeit des Haushaltsplans	407
§ 14. Der Grundsatz der sachlichen Spezialität des Haushaltsplans	409
§ 15. Der Grundsatz der zeitlichen Spezialität des Haushaltsplans	413
§ 16. Der Grundsatz der Budgetöffentlichkeit	414
D. Die kurzfristige Haushaltsplanung im Lichte neuer Budgetierungssysteme	417
§ 17. Das Planning-Programming-Budgeting-System	418
§ 18. Das PPBS und die kurzfristige Haushaltsplanung	421

3. Mittel- und langfristige Finanzplanung

von Eberhard Wille

§ 1. Einführung	427
1. Historischer Abriß und Disposition	427
2. Von der Prognose zum Programm	430
§ 2. Die mehrjährige Finanzplanung als ausgabenorientierte Querschnittsplanung	431
1. Merkmale eines mehrjährigen Finanzplanes	432
2. Der Planungsprozeß in der Bundesrepublik Deutschland	436
3. Funktionen der mehrjährigen Finanzplanung	440
§ 3. Grundlegende Mängel einer ausgabenorientierten Finanzplanung	443
§ 4. Zur Dominanz der Aufgabenplanung	449
1. Das Aufgabenplanungs- und Koordinierungssystem der Bundesregierung	449
2. Unzulänglichkeiten einer isolierten Aufgabenplanung	453
§ 5. Theoretische Grundlagen einer integrierten Planung	456
1. Dezentralistische versus integrierte Planung	456
2. Zur Regelungsfunktion von Kontrollinformationen	460
§ 6. Zu einigen Problemen eines integrierten Planungssystems	463
1. Die Vielschichtigkeit des Integrationsaspektes	463
2. Instrumente und Organisation einer integrierten Querschnittsplanung	466
3. Spezielle Integrationsprobleme	469
4. Zur Bedeutung der Implementation	473

4. Nutzen-Kosten-Analysen

von Norbert Ansel

§ 1.	Begriff, Motive und Entwicklung der Nutzen-Kosten-Analyse	477
1.	Der Begriff Nutzen-Kosten-Analyse	477
2.	Motive für die Erstellung von Nutzen-Kosten-Analysen	478
3.	Die Entwicklung der Nutzen-Kosten-Analyse	479
§ 2.	Die Festlegung der relevanten Alternative, der Zielfunktion und der Indikatoren der Zielerfüllung	482
1.	Der relevante Vergleich	482
2.	Zielbezogenheit der Nutzen und Kosten	483
3.	Die berücksichtigten Ziele	483
4.	Die berücksichtigten Personen	484
5.	Die Indikatoren der Zielerfüllung	484
§ 3.	Die periodenbezogene Bewertung im Rahmen der paretianischen Allokationseffizienzanalyse	485
1.	Die maximale Zahlungsbereitschaft als Bewertungsmaßstab	486
2.	Die Nachfragekurve als Ausdruck der maximalen Zahlungsbereitschaft	487
3.	Maximale Zahlungsbereitschaft und Faktorbewertung	488
4.	Marktpreise als Ausdruck der maximalen Zahlungsbereitschaft	488
5.	Korrigierte Marktpreise als Ausdruck der maximalen Zahlungsbereitschaft	490
6.	Marktpreise vergleichbarer Güter als Ausdruck der maximalen Zahlungsbereitschaft	493
7.	Marktpreise gesparter Faktoren als Ausdruck der maximalen Zahlungsbereitschaft	493
8.	Preisdifferenzen als Ausdruck der maximalen Zahlungsbereitschaft	494
9.	Marktpreise von externen Kosten kompensierenden Gütern als Ausdruck der maximalen Zahlungsbereitschaft	494
10.	Die Kosten alternativer Formen der Leistungserstellung als Ausdruck der maximalen Zahlungsbereitschaft	495
11.	Aus Kosten und Frequenzen der Inanspruchnahme abgeleitete maximale Zahlungsbereitschaft	495
12.	Änderungen der Preise für Faktoren und Rechte als Ausdruck der maximalen Zahlungsbereitschaft	496
13.	Ausbildungsbedingte Arbeitseinkommenserhöhungen als partieller Ausdruck der maximalen Zahlungsbereitschaft	497
14.	Durch Befragungen ermittelte maximale Zahlungsbereitschaft	498
15.	Nutzen und Kosten ohne zahlungsbereitschaftsbezogene Bewertung	498
16.	Die Behandlung von Preisniveau- und Preisstrukturänderungen	499
17.	Die Behandlung von Risiko und Unsicherheit	500
§ 4.	Das Zinssatzproblem im Rahmen der paretianischen Allokationseffizienzanalyse	502
1.	Funktionen des Zinssatzes	502
2.	Der Zinssatz als Ausdruck der Zeitpräferenz	503
3.	Der Zinssatz als Ausdruck der Faktorproduktivität	506
4.	Die Qual der Entscheidung	508
§ 5.	Die Einbeziehung des Verteilungsaspekts	509
1.	Der Verteilungsaspekt in der Allokationseffizienzanalyse	510
2.	Argumente für die Nichtberücksichtigung der Verteilungswirkungen	510
3.	Formen der Einbeziehung des Verteilungsaspekts	512
4.	Die verteilungsbezogene Zeitpräferenz	514
§ 6.	Entscheidungskriterien	515
1.	Problemstellung	515

2. Eindimensionale Kriterien	515
3. Mehrdimensionale Kriterien	517
4. Risiko und Unsicherheit	518
§ 7. Schluß	518

5. Kontrolle der öffentlichen Finanzwirtschaft

von Hans Schäfer

A. Grundsätzliches	520
§ 1. Zur Begriffsbestimmung	520
1. Vorbemerkungen	520
2. Die wichtigsten Begriffe	522
3. Folgerungen	524
§ 2. Aufgaben, Umfang und Stellung der öffentlichen Finanzkontrolle	525
§ 3. Zum Prüfungsverfahren	530
B. Einrichtungen der Finanzkontrolle	533
§ 4. Einige Formen der Finanzkontrolle	533
1. Allgemeine Ausführungen	533
2. Die westdeutsche Finanzkontrolle im einzelnen und im internationalen Vergleich	534
3. Das österreichische Kontrollsystem	540
4. Das angelsächsische Kontrollsystem	540
5. Das französische Kontrollsystem	541
6. Das sowjetrussische Kontrollsystem	542
§ 5. Der Haushaltsausschuß	543
§ 6. Der Rechnungsprüfungsausschuß	546
C. Finanzkontrolle und parlamentarische Untersuchungsgewalt	549
§ 7. Die parlamentarische Untersuchungsgewalt	549

IV. Finanzpsychologie

Finanzpsychologie

von Karl-Heinrich Hansmeyer und Klaus Mackscheidt

A. Fragestellung und Methoden	554
§ 1. Ansätze und Rechtfertigung	554
§ 2. Untersuchungsfelder	558
§ 3. Vorgehensweisen	559
§ 4. Methoden	561
1. Zum Verhältnis von Theorie und Methode	561
2. Meßmethodische Probleme	563
3. Zur Wahl der Erhebungsmethoden	565
B. Forschungsergebnisse	566
§ 5. Steuerpsychologie	566
1. Steuermentalität	567
2. Steuerbelastung und Steuerbelastungsgefühl	567
3. Steuermoral und Steuerwiderstand	568
4. Merkbliche und unmerkliche Steuern	569
5. Steuermentalität im internationalen Vergleich	570
§ 6. Fiskus und Bürger	572
1. Zur Inanspruchnahme von steuerlichen Vergünstigungen	572
2. Das Finanzamt im Blickpunkt der Bürger	575

§ 7. Ansätze zur Bewertung von Staatsleistungen	576
1. Präferenzen und Staatsausgaben	577
2. Das Problem der Wahrnehmungsverzerrung	579
C. Perspektiven zukünftiger finanzpsychologischer Forschung	582

V. Finanzstatistik

1. Haushaltsstatistik

von Elmar Freund

A. Inhalt und Abgrenzung der Haushaltsstatistik	587
§ 1. Das konventionelle System der Haushaltsstatistik	587
§ 2. Das gesamtwirtschaftlich ausgerichtete System der Haushaltsstatistik	589
§ 3. Der Erhebungsgegenstand der Haushaltsstatistik	590
B. Quellenmaterial und Erhebungsverfahren der Haushaltsstatistik	594
C. Statistik der Haushaltseinnahmen und -ausgaben	597
D. Die Statistik der Finanzplanung als Sondergebiet	603
E. Personalstatistik, Vermögens- und Schuldenstandsstatistik	604
1. Personalstatistik	604
2. Vermögens- und Schuldenstandsstatistik	605

2. Steuerstatistik

von Norbert Fuss

§ 1. Aufgaben und Inhalt der Steuerstatistik	613
§ 2. Grundlagen und Durchführung	615
1. Historische Entwicklung und Rechtsgrundlagen	615
2. Gesamtprogramm und Organisationskonzept	616
§ 3. Die Statistik der Steuereinnahmen	618
§ 4. Die Statistik der Steuerbemessungsgrundlagen	621
1. Statistiken über die Steuern vom Einkommen und Ertrag	621
2. Statistiken über die Steuern vom Vermögen und die Einheitswerte	633
3. Umsatzsteuerstatistik	637
§ 5. Die Statistik der Verbrauchsteuern	641
1. Mineralölsteuerstatistik	643
2. Tabaksteuerstatistik	646
§ 6. Allgemeine Problematik und Perspektiven	647

3. Internationale Finanz- und Steuerbelastungsvergleiche

von Günter Hedtkamp

§ 1. Problemstellung	650
§ 2. Theoretische, methodische und statistische Grundlagen	651
1. Staatliche Aktivität als „Last“	651
2. Reichweite von Vergleichen: Aggregationsniveau und zeitliche Erstreckung	653
3. Bezugsgrößen	654
4. Statistische Voraussetzungen	656
§ 3. Einnahmenvergleiche	658
§ 4. Ausgabenvergleiche	665
§ 5. Einnahmen- und Ausgabenvergleiche	673

§ 6. Internationale Vermögens- und Schuldenvergleiche	678
§ 7. Zusammenfassende Würdigung	682

VI. Die Lehre von den öffentlichen Ausgaben

1. Abriß der Theorie von den öffentlichen Gütern

von Gerold Krause-Junk

§ 1. Erkenntnisobjekt	687
§ 2. Fragestellungen	689
§ 3. Methoden	690
§ 4. Ziele	692
§ 5. Lösungen der normativen Theorie	694
1. Die Bedingungen optimaler Allokation	696
2. Allokative Mängel des marktwirtschaftlichen Systems	700
3. Die staatliche Bereitstellung öffentlicher Güter	705
§ 6. Lösungen der positiven Theorie	708

2. Umfang und Struktur der öffentlichen Ausgaben in säkularer Entwicklung

von Horst Claus Recktenwald

§ 1. Einleitung	715
1. Allgemeiner Rahmen und analytische Dimension des Phänomens	715
2. Die treibenden Kräfte im staatswirtschaftlichen Entwicklungsprozeß – zugleich ein Aufriß	716
§ 2. Staatswirtschaft im ökonomischen Wachstum – der empirische Befund	717
1. Umstrittene begriffliche und statistische Abgrenzung – eine Vorklärung	717
2. Der säkulare Trend in den Staatsausgaben 1821–1973 – empirische Evi- denz	720
§ 3. Theoretische Erklärungsversuche der staatswirtschaftlichen Entwicklung – zugleich eine kritische Überprüfung	722
1. Wachstumstheoretische Einflußfaktoren – der zunehmende Wohlstand	722
2. Ökonomisch-technische und demographische Einflüsse im einzelnen	727
3. Die Wirksamkeit politischer und institutionaler Faktoren	729
4. Der Einnahme-constraint oder: Wagners Gesetz – eine Funktion des Steueraufkommens?	732
§ 4. Das „Gesetz“ der Ausgabenschübe oder der „displacement effect“	733
§ 5. Die säkulare Entwicklung in verschiedenen Ländern – Versuche zu inter- nationalen Vergleichen	735
§ 6. Gibt es eine obere oder untere Grenze der Staatstätigkeit?	736
§ 7. Säkulare Wandlungen in der Struktur der Staatsausgaben	737
1. Einkommenstheoretische Gliederung der öffentlichen Ausgaben – zu- gleich Hilfe für eine stadientheoretische Erklärung	737
2. Entwicklungs- und stufentheoretische Erklärungsversuche	739
3. Hilfsweise Überprüfung einzelner Entwicklungshypothesen	741
4. Säkulare Tendenzen in der Aufteilung der Staatsaufgaben auf Gebiets- körperschaften	745
§ 8. Einflußfaktoren und Grenzen der Staatsausgaben in mikroökonomischer Sicht	749
§ 9. Rück- und Ausblick	751

3. Theoretische und technische Aspekte öffentlicher Realausgaben

a

Öffentliche Sachausgaben

von Werner Ehrlicher

§ 1. Definition und Abgrenzung	754
§ 2. Das System der Staatsausgaben	757
1. Problemstellung	757
2. Administrativ-politische Ausgabensystematik	759
3. Ökonomisch orientierte Systematik der Staatsausgaben	762
§ 3. Die Wirkungen von Realausgaben	766
1. Vorbemerkungen	767
2. Einflußmöglichkeiten realer Ausgabenaktivität	768
3. Wirkungen auf das Wirtschaftswachstum	769
4. Wirkungen auf die nominelle und reale Stabilität	775
5. Die Verteilungswirkungen	780
§ 4. Das öffentliche Vergabewesen	784
1. Vorbemerkung	785
2. Rechtliche Ordnung des Vergabewesens	785
3. Grundsätze des Vergabewesens	786
4. Das Vergabewesen im Dienste wirtschaftspolitischer Zielsetzungen	788
5. Beschaffungsablauf	792

b

Öffentliche Personalausgaben

von Dieter Bös

§ 1. Einleitung, Gliederung, Grundbegriffe	797
A. Methoden quantitativ-empirischer Bestimmung staatlicher Personalausgaben	798
§ 2. Einführung	798
§ 3. Modellansätze auf der Basis staatlicher Personalausgaben als Gesamtgröße	803
3.1. Staatliche Personalausgaben als exogene Modellvariable	803
3.2. Staatliche Personalausgaben als endogene Modellvariable	806
§ 4. Modellansätze auf der Basis des Zwischenschrittes $W_2 = N_2 w_2$	808
4.1. Erfassung staatlicher Personalausgaben durch Zahl und Entgelt der öffentlich Bediensteten als zweier exogener Variabler	808
4.2. Erklärung staatlicher Personalausgaben durch Entgelt der öffentlich Bediensteten als endogener, ihrer Zahl als exogener Variabler	811
4.3. Erklärung staatlicher Personalausgaben durch die Zahl der öffentlich Bediensteten als endogener, das Entgelt als exogener Variabler	815
4.4. Erklärung staatlicher Personalausgaben durch Zahl und Entgelt der öffentlich Bediensteten als zweier endogener Variabler	818
B. Bestimmung staatlicher Personalausgaben via Besoldung	820
§ 5. Ein allgemeiner spieltheoretischer Erklärungsansatz	820
5.1. Die Spieler und ihre Strategieklassen	821
5.2. Zweipersonen-Nullsummenspiel	824
5.3. Zweipersonen-Nichtnullsummenspiel	826
§ 6. Probleme der Durchführung der Verhandlungen zwischen Gewerkschaft und öffentlicher Hand	834

§ 7. Indexbindung von Entgelten öffentlich Bediensteter	837
C. Bestimmung staatlicher Personalausgaben via Budgetierung	842
§ 8. Einführung	842
§ 9. Finanzierung staatlicher Personalausgaben	842
§ 10. Planung staatlicher Personalausgaben	843
10.1. Normative Planungskonzepte	843
10.2. Einige Grundprobleme empirischer Bestimmung der Einzelbereiche der normativen Planungskonzepte	847
§ 11. Staatliche Personalausgaben als wirtschaftspolitisches Instrument	848
11.1. Einsatz staatlicher Personalausgaben für alternative wirtschaftspoli- tische Zielvorstellungen	848
11.2. Einsatz staatlicher Personalausgaben zu allokatonspolitischen Zwecken	850
11.3. Einsatz staatlicher Personalausgaben zu verteilungspolitischen Zwecken	851
§ 12. Zusammenfassung	853

4. Theoretische und technische Aspekte öffentlicher Transferausgaben

a

Transferzahlungen an Haushalte

von Willi Albers

A. Soziale und gesellschaftliche Tatbestände, die zu einem Anspruch auf Transfer- zahlungen führen	863
B. Das Verhältnis von öffentlicher zu privater Hilfe bei sozialen Tatbeständen . . .	866
C. Die Ausgestaltungsmöglichkeiten sozialer Leistungen	871
§ 1. Die Abgrenzung des schutzbedürftigen Personenkreises	871
1. Die Ermittlung sozialer Tatbestände	871
2. Die Ermittlung der subjektiven Schutzbedürftigkeit	874
§ 2. Höhe der Transferzahlungen	881
1. Vollsicherung oder Grundsicherung	881
2. Einkommensabhängigkeit der Transferzahlungen	881
3. Verhältnis zwischen Höhe des früheren Arbeitseinkommens und Trans- ferzahlung	882
4. Die Anpassung der Transfereinkommen an die wirtschaftliche Entwick- lung	890
§ 3. Die Finanzierung der Leistungen	893
§ 4. Umverteilungswirkungen	895
1. Vertikale Einkommensumverteilung mit Hilfe von Transferzahlungen? . .	895
2. Umverteilung durch Einbau von Elementen eines Familienlastenaus- gleichs in das System von Transferzahlungen	901
3. Umverteilungswirkungen durch Arbeitgeberbeiträge	904
§ 5. Die Besteuerung von Transfereinkommen	906
D. Die Sicherung bei den sozialen Tatbeständen, die zu einem Einkommensausfall führen	911
§ 1. Allgemeines	911
§ 2. Transferzahlungen im Alter	912
1. Die Notwendigkeit einer kollektiven Sicherung	912
2. Grundsicherung oder Vollsicherung?	914
3. Festlegung einer Altersgrenze für den Anspruch auf Transferzahlun- gen	915

4. Die Anpassung der Altersrente an einen unterschiedlichen Familienstand	916
5. Der Einfluß der Alterssicherung auf Konjunktur und Wachstum	918
§ 3. Spezielle Probleme bei der Sicherung im Krankheitsfall	920
§ 4. Die Sicherung bei Invalidität	924
§ 5. Arbeitslosigkeit	929
§ 6. Mutterschaft	932
§ 7. Ausfall oder Tod des Ernährers	934
§ 8. Der Vorschlag einer negativen Einkommensteuer	937
E. Die soziale Sicherung bei außergewöhnlichen Belastungen	939
§ 1. Der Unterhalt von Kindern und ihre Ausbildung	941
§ 2. Die Wohnungsversorgung	945
§ 3. Zusätzliche Belastungen durch Krankheit und Invalidität	948
F. Die Förderung der Vermögensbildung breiter Schichten	951
§ 1. Der begünstigte Personenkreis	952
§ 2. Höhe und Form der begünstigten Ersparnisse	952
§ 3. Höhe und Differenzierung der Sparförderung	953
§ 4. Freiwillige Ersparnis oder Zwangssparen?	954
G. Zusammenfassung	955

b

Transferzahlungen an Unternehmen (Subventionen)

von Karl-Heinrich Hansmeyer

A. Subventionen als finanzpolitisches Instrument	960
§ 1. Zum Begriff	960
1. Die ökonomische Betrachtung	960
2. Der juristische Aspekt	963
§ 2. Subventionen als Instrument der Verhaltensbeeinflussung	964
1. Die fehlende marktwirtschaftliche Gegenleistung	964
2. Transfers ohne Verwendungsauflagen	966
3. Transferzahlungen mit Verwendungsauflagen	968
4. Abgrenzungsprobleme	971
§ 3. Einzelfragen der Subventionstechnik	971
1. Grundbegriffe	971
2. Auszahlungswege	972
3. Ausgabegeschwindigkeit und Mitwirkungsgrad	973
4. Subventionstarife, Quotität und Repartition	973
5. Folgerungen für die Analyse von Subventionswirkungen	975
B. Subventionspolitik	976
§ 4. Die Entwicklung der Subventionen im Zeitverlauf	976
§ 5. Subventionen in der ordnungspolitischen Diskussion	979
1. Subventionen und Markttheorie	979
2. Die Stellung des Neo-Liberalismus	981
§ 6. Der finanztheoretische Aspekt	983
1. Subventionen und meritorische Güter	983
2. Subventionsentscheidungen im „budgeting by voting“	985
§ 7. Subventionen als Instrument des finanzpolitischen Kompromisses	986
§ 8. Kodifizierte Subventionsgrundsätze	989
1. Der nationale Aspekt: Subventionen im Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft	989
2. Der supranationale Aspekt: Subventionen in der EG	994

5. Theoretische und technische Aspekte öffentlicher Darlehen und Gewährleistungen

von Gerhard Zeitel

§ 1. Begriff und Abgrenzung	997
§ 2. Motive und Zielsetzungen staatlicher Darlehensvergabe und Gewährleistungen	1000
§ 3. Träger und Ausgestaltung öffentlicher Darlehen und Gewährleistungen	1003
§ 4. Wirkungsanalyse öffentlicher Darlehen und Gewährleistungen	1006
1. Budgetäre Wirkungen	1006
2. Mikroökonomische Wirkungen	1008
3. Makroökonomische Wirkungen	1012
§ 5. Instrumentale Effizienz der staatlichen Darlehen und Gewährleistungen	1017
1. Strukturpolitischer Eignungswert	1017
2. Verteilungspolitische Gesichtspunkte	1020
3. Konjunkturpolitische Effizienz	1022
 Personenregister	 1036
Sachregister	1025

Abkürzungsverzeichnis

Allg Stat Arch	Allgemeines Statistisches Archiv
Am Ec Rev	American Economic Review
Am Soc Rev	American Sociological Revue
Ann Rev Psychol	Annual Review of Psychology
Arb Sozp	Arbeit und Sozialpolitik
BGBI	Bundesgesetzblatt
BT-Drs	Bundestags-Drucksache
Bull Oxf Uni Inst Ec Stat	Bulletin of the Oxford University Institute of Economics and Statistics
Bull Press Info	Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung
Can J Ec Pol Sci	Canadian Journal of Economics and Political Science
DIW-Wober	DIW-Wochenbericht
D Volkswirt	Der deutsche Volkswirt
Eca	Economica
Ec J	Economic Journal
Enc Soc Sci	Encyclopaedia of the Social Sciences
Etra	Econometrica
FA	Finanzarchiv
Finber	Finanzbericht
Giorn Ec	Giornale degli Economisti e Annali di Economia
Hamb Jb	Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik
HdF	Handbuch der Finanzwissenschaft
H österr Fiwi	Handbuch der österreichischen Finanzwirtschaft
Hwb Betrwi	Handwörterbuch der Betriebswirtschaft
Hwb Sozw	Handwörterbuch der Sozialwissenschaften
Hwb Staatsw	Handwörterbuch der Staatswissenschaften
Hwb Wiw	Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaft
IMF Staff Pap	International Monetary Fund, Staff Papers
Info Finpol Ausl	Informationsdienst zur Finanzpolitik des Auslandes
Inst F St	(Schriftenreihe) Institut Finanzen und Steuern
Int Ec Rev	International Economic Review
Int Enc Soc Sci	International Encyclopaedia of Social Sciences
J Am Inst Plan	Journal of the American Institute of Planners
Jb N Stat	Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik
Jb Sozw	Jahrbuch für Sozialwissenschaft
J Ec Lit	Journal of Economic Literature
J Farm Ec	Journal of Farm Economics
J Fin	Journal of Finance
J Law Ec	Journal of Law and Economics
J Pol Ec	Journal of Political Economy
J Publ Ec	Journal of Public Economics
Konjpol	Konjunkturpolitik

Kred Kap	Kredit und Kapital
Ky	Kyklos
Land Ec	Land Economics
Man Sch Ec Soc Stud	Manchester School of Economics and Social Studies
Minbl	Ministerialblatt
Monber Buba	Monatsberichte der Deutschen Bundesbank
NTJ	National Tax Journal
Off Haush	Der öffentliche Haushalt
Ordo	Ordo – Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft
Oxf Ec Pap	Oxford Economic Papers
Psychol Bull	Psychological Bulletin
Publ Adm Rev	Public Administration Review
Publ Ch	Public Choice
Publ Fin	Public Finance
Publ Fin Quart	Public Finance Quarterly
Quart J Ec	Quarterly Journal of Economics
Rev Ec Stat	Review of Economics and Statistics
Rev Ec Stud	Review of Economic Studies
Rev Fed Res Bank St. Louis	Review of the Federal Reserve Bank of St. Louis
Riv Dir Fin	Rivista di Diritto e Scienza delle Finanze
RSF	Revue de Science Financière
Sachverständigenrat: Jahresgutachten	Jahresgutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung
Schm Jb	Schmollers Jahrbuch für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Schr Ver Socpol	Schriften des Vereins für Socialpolitik
Schw Z f Sozver	Schweizerische Zeitung für Sozialversicherung
Schw Z Vowi Stat	Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik
South Ec J	Southern Economic Journal
Staatslex	(Herders) Staatslexikon
Stat Jb BRD	Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland
Stat Jb DR	Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich
Stberat Jb	Steuerberater-Jahrbuch
St Wi	Steuer und Wirtschaft
Verw	Verwaltung
Vjschr St Finr	Vierteljahresschrift für Steuer und Finanzrecht
Wb Vow	Wörterbuch der Volkswirtschaft
W Ec J	Western Economic Journal
Weltwi Arch	Weltwirtschaftliches Archiv
Widi	Wirtschaftsdienst
Wi Stat	Wirtschaft und Statistik
WSI	WSI-Mitteilungen
Yale Ec Ess	Yale Economic Essays
Z f betrw Forsch	Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung
Z f g Kred	Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen
Z f g Staatsw	Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft
Z f haw Forsch	Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung
ZfN	Zeitschrift für Nationalökonomie
Z f Sozref	Zeitschrift für Sozialreform

I

ÖFFENTLICHE FINANZWIRTSCHAFT UND FINANZWISSENSCHAFT

A. Die öffentliche Finanzwirtschaft als Gegenstand der Finanzwissenschaft

1

Abriss der geschichtlichen Entwicklung der öffentlichen Finanzwirtschaft

Karl Häuser

Literatur: Die Aufgabe, ein Literaturverzeichnis zur Geschichte der öffentlichen Finanzwirtschaft einzurichten, stellt den Verfasser vor ein Problem des Überflusses und der Begrenzung. Deshalb werden hier unter a) nur Hinweise auf andere Bibliographien gegeben und unter b) jene Werke erwähnt, auf die sich der Verfasser des folgenden Abrisses hauptsächlich stützte.

a) Umfassende und bis zur jeweiligen Erscheinungszeit verhältnismäßig vollständige Bibliographien bieten zu den behandelten Themen und Zeitabschnitten einige einschlägige Artikel in Handbüchern, darunter vor allem die Werke von B. LAUM: Entstehung der öffentlichen Finanzwirtschaft, in: HdF, Bd. I, Tübingen 1926, S. 185 ff. Der im wesentlichen inhaltsgleiche, später verfaßte Artikel des gleichen Autors enthält z. T. neuere Literatur und wird daher hier ebenfalls erwähnt, nämlich B. LAUM: Geschichte der öffentlichen Finanzwirtschaft im Altertum und Frühmittelalter, in: HdF, Bd. I, Tübingen 1952², S. 211 ff. Eine entsprechende Bibliographie über das Mittelalter gibt TH. MAYER: Geschichte der Finanzwirtschaft vom Mittelalter bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, in: HdF, Bd. I, Tübingen 1952², S. 236 ff. Zur Literatur über die Geschichte der deutschen öffentlichen Finanzwirtschaft in den letzten beiden Jahrhunderten sei verwiesen auf F. TERHALLE: Geschichte der deutschen öffentlichen Finanzwirtschaft vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zum Schlusse des Zweiten Weltkrieges, in: HdF, Bd. I, Tübingen 1952², S. 273 ff. Ebenfalls mit der deutschen Finanzwirtschaft des 19. und Teilen des 20. Jahrhunderts befaßten sich W. GERLOFF: Der Staatshaushalt und das Finanzsystem Deutschlands, in: HdF, Bd. III, Tübingen 1929, S. 1 ff. – K. TH. VON EHEBERG: Finanzen (II. Geschichte der Finanzen), in: Hwb Staatsw, Bd. IV, Jena 1927⁴, S. 9 ff. – F. LÜTGE: Finanzgeschichte, in: Hwb Sozw, Bd. III, Stuttgart-Tübingen-Göttingen 1961, S. 580 ff. Während in den ersten fünf der zuvor genannten Artikel nur einzelne Zeitabschnitte behandelt werden, umfassen die Darstellungen von K. TH. VON EHEBERG und von F. LÜTGE die gesamte Finanzgeschichte.

b) Einige finanzgeschichtliche Werke von allgemeinerer Bedeutung und zugleich jene Arbeiten, welche zur Abfassung der folgenden Finanzgeschichte herangezogen worden sind, seien hier besonders erwähnt.

1. Altertum

Zu den großen, klassischen Werken über die Finanzgeschichte Athens zählt noch immer A. БОЕЧКН: Die Staatshaushaltung der Athener, 2 Bde. (1817), hrsg. von M. FRÄNKEL, Berlin 1886³. Eine eindrucksvolle allgemeinere Geschichte der griechischen Staatswirtschaft der Antike von ihren Anfängen bis zur Einverleibung Griechenlands in das Makedonische Reich (338 v. Chr.) schrieb A. M. ANDREADES: Geschichte der griechischen Staatswirtschaft, Hildesheim 1965 (Neudruck der Ausgabe von München 1931). Aus Äquivalenz- und Raumgründen muß darauf verzichtet werden, eine lange Reihe von einschlägigen Aufsätzen, Handbuchartikeln und Beiträgen aufzuzählen, um wenigstens zwei universale Darstellungen antiker Wirtschaftsgeschichte zu erwähnen, die als indispensable zu betrachten sind. Das gilt erstens für die zeitlich an die Darstellung von ANDREADES anschließende monumentale und quellenreiche Beschreibung der Wirtschaftsentwicklung der hellenistischen Welt einschl. der römischen Herrschaft, verfaßt von M. РОСТОВЦЕВ: Gesellschafts- und Wirtschaftsgeschichte der hellenistischen Welt, 3 Bde., Darmstadt 1955 und 1956. Zweitens handelt es sich um die das gesamte Altertum einbeziehende „Wirtschaftsgeschichte des Altertums vom Paläolithikum bis zur Völkerwanderung der Germanen, Slaven und Araber“ (2 Bde., Leiden 1939), die in ihrer

endgültigen Fassung in englischer Sprache verfaßt worden ist, von F. HEICHELHEIM: *An Ancient Economic History*, 3 Bde., Leiden 1958, 1964, 1970.

2. Mittelalter

Eine deutsche Finanzgeschichte des Mittelalters ist, im Gegensatz zu zahllosen Einzelarbeiten über mittelalterliche Finanzen, in den letzten 170 Jahren nicht mehr erschienen. Den hier aufs äußerste beschränkten Literaturangaben muß daher notwendigerweise etwas Zufälliges anhaften, obwohl es sich dabei entweder um Publikationen neueren Datums handelt, die in den oben unter a) enthaltenen bibliographischen Nachweisen nicht mehr berücksichtigt sind, oder um Arbeiten von allgemeiner Bedeutung, auf die sich die folgenden Darstellungen der mittelalterlichen Finanzen vornehmlich stützen. Einen guten Überblick vermitteln die unter a) erwähnten Handbuchartikel von TH. MAYER, K. TH. VON EHEBERG und F. LÜTGE. Als empfehlenswert erweisen sich ferner einzelne Abschnitte in H. BECHTEL: *Wirtschaftsgeschichte Deutschlands von der Vorzeit bis zum Ende des Mittelalters*, München 1951, und wesentlich kürzer DERSELBE in: *Stile und Epochen der Finanzwirtschaft*, in: *Schm Jb*, Bd. LVI, 1933, S. 135 ff. Eine erstaunlich sorgfältige, wenngleich populär gehaltene Darstellung vermittelt A. PAUSCH: *Von der Reichsschatzkammer zum Bundesfinanzministerium* (hrsg. vom Bundesministerium der Finanzen), Bonn 1969. Als beispielhafte Darstellung eines Haushalts einer mittelalterlichen Stadt sei auf die bemerkenswerte Untersuchung von J. ROSEN: *Der Staatshaushalt Basels von 1360 bis 1535*, verwiesen, ferner auf die Darstellung des städtischen Rentenmarkts in Nordwestdeutschland, verfaßt von R. SPRANDEL, die zusammen mit anderen einschlägigen Beiträgen erschienen sind in: H. KELLENBENZ (Hrsg.): *Öffentliche Finanzen und privates Kapital im späten Mittelalter und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts*, Stuttgart 1971.

3. Neuzeit

Noch unüberschaubarer als die finanzhistorische Literatur über das Altertum und das Mittelalter ist jene über die Neuzeit. Selbst wenn das Interesse auf die Gebiete der deutschsprachigen Länder begrenzt wird, fällt es schwer, eine Auswahl zu treffen, zumal auch für die Neuzeit eine geschlossene monographische Darstellung fehlt. Daher muß abermals auf die unter a) genannten Handbuchartikel von W. GERLOFF, F. LÜTGE, TH. MAYER und F. TERHALLE verwiesen werden. Daneben empfehlen sich die Darstellung der Finanzwirtschaft in Abschnitt V des Buches von H. BECHTEL: *Wirtschaftsgeschichte Deutschlands vom Beginn des 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts*, München 1952, sowie einzelne Kapitel desselben Autors in: *Wirtschaftsgeschichte Deutschlands im 19. und 20. Jahrhundert*, München 1956. Abermals sind die oben zitierten, sich auch auf die Neuzeit erstreckenden Darstellungen zu erwähnen, die von H. KELLENBENZ und von A. PAUSCH verfaßt oder herausgegeben wurden. Eine Sonderstellung in der Literatur der Spezialmonographien, auch in quellenkundlicher Hinsicht, nimmt die dreibändige Geschichte der Finanziers der absolutistischen Herrscher ein, die verfaßt wurde von H. SCHNEE: *Die Hoffinanz und der moderne Staat*, 6 Bde., Berlin 1953–1967. Unübertroffen blieb die Darstellung der Finanzgeschichte des Deutschen Reiches bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges von W. GERLOFF: *Die Finanz- und Zollpolitik des Deutschen Reiches nebst ihren Beziehungen zu Landes- und Gemeindefinanzen von der Gründung des Norddeutschen Bundes bis zur Gegenwart*, Jena 1913. In der durch viele Belege abgesicherten Darstellungsweise der Historiker präsentiert P.-C. WITT: *Die Finanzpolitik des Deutschen Reiches von 1903 bis 1913 – eine Studie zur Innenpolitik des Wilhelminischen Deutschland*, Historische Studien, Heft 415, Lübeck–Hamburg 1970. Die beiden früheren Auflagen des Handbuchs der Finanzwissenschaft enthalten für einzelne wichtige Länder (Frankreich, Großbritannien, USA u. v. a.) jeweils eine Finanzgeschichte der neuesten Zeit und darüber hinaus weitere zahlreiche Hinweise finanzgeschichtlicher Art.

A. Altertum

§ 1. Definitorisches, Anfänge, Frühformen

Obwohl meist Übereinkunft darüber besteht, daß unter der öffentlichen Finanzwirtschaft die Wirtschaft öffentlicher Gemeinwesen, insbesondere die Wirtschaft des Staates, zu verstehen ist, so kann doch die Frage nach den geschichtlichen Anfängen derartiger Wirtschaften nicht eindeutig beantwortet werden. Die nahe-

liegende Folgerung, daß die öffentliche Finanzwirtschaft so alt sein müsse wie der Staat, vermag nicht weiterzuhelfen, weil weder ein historisches Datum noch eine sozialgeschichtliche Markierung für den Beginn von Staatlichkeit gegeben werden kann.

Auf der Suche nach den Anfängen staatlicher Gemeinwesen verweisen die befragten Historiker und Staatsrechtler häufig auf jene meist patriarchalisch geführten Familien- und Stammesverbände der Primitiv- und Urkulturen, in denen Nahrungsbeschaffung, Wirtschaftsführung, Verteidigung usf. gemeinsam betrieben wurden. Diese gemeinsame Wirtschaftsweise wird oftmals entweder als eine Form präkommunaler, öffentlicher Wirtschaft oder als eine genossenschaftliche, staatsfreie Gemeinwirtschaft – von marxistischer Seite als Urkommunismus – interpretiert. Nach beiden Versionen fehlt jedenfalls das Nebeneinander von Einzelwirtschaften und öffentlicher Wirtschaft, denn entweder existiert – nach der ersten Version – nur eine öffentliche oder aber – nach der zweiten Version – weder eine öffentliche noch eine private Wirtschaft. Daneben gibt es noch eine dritte, seltenere Interpretation: Sie unterstellt der Stammeswirtschaft das gleichzeitige Nebeneinander beider, d. h. staatswirtschaftlicher und privatwirtschaftlicher, Bereiche. W. Gerloff etwa erkennt in den bei Festen, Gastlichkeiten, Opfern, Huldigungen und dgl. zu beobachtenden gemeinschaftlichen Leistungen bereits Frühformen öffentlichen Bedarfs und seiner Deckung: „Die Dargabe wird zur Hergabe oder zur Abgabe und diese zum Mittel der öffentlichen Finanz.“

Eine Aussage darüber, ob es sich bei einem Familien- oder Stammesverband bereits um eine staatliche Wirtschaft in nuce handelt, rührt an die Wesensbestimmung staatlicher Wirtschaft. Wird als ausschlaggebendes Kriterium die Wirtschaft einer Gemeinschaft herangezogen, in der Arten von kollektivem Bedarf mit kollektiven Mitteln befriedigt werden, so kann oder muß der zuvor zitierten Interpretation und dem derart definierten Anfang finanzwirtschaftlicher Prähistorie zugestimmt werden. Dann wären aber auch heute noch die Wirtschaften der Großfamilien, falls nicht der Familien überhaupt, jedenfalls aber z. B. jene der israelischen Kibbuzim, als Finanzwirtschaften zu charakterisieren. In diesem Falle bilden freilich privatwirtschaftliche und öffentliche Sphäre ein einheitliches Ganzes, nämlich eine Art genossenschaftlicher Kollektivwirtschaft. Wird dagegen als Wesensmerkmal staatlicher Wirtschaft die Existenz einer eigenständigen öffentlichen Wirtschaft über und neben bestehenden Individualwirtschaften gesehen, gibt es also ein eigenes Wirtschaftssubjekt Staat neben privaten Haushalten – von Unternehmungen kann hier noch abgesehen werden –, so muß der Beginn der Geschichte der öffentlichen Finanzwirtschaft auf später datiert werden. Als wesentliches und konstitutives Element staatlicher Wirtschaft erweist sich dabei der Umstand, daß Güter für den kollektiven Bedarf entweder durch die bestehende öffentliche Wirtschaft selbst produziert oder aus dem Verfügungsbereich der privaten Wirtschaft auf die öffentliche übertragen werden, was bereits einen Gütertausch zwischen einzelnen Wirtschaftssubjekten und somit Arbeitsteilung voraussetzt.

In dieser Darstellung folgen wir einer Interpretation, die von der Existenz verschiedener Wirtschaftssubjekte, d. h. privaten Hauswirtschaften einerseits und einer öffentlichen Wirtschaft andererseits, ausgeht. In der Regel waren es Stammesfürsten, Könige und Priester, aber auch Anführer und Eroberer, die hoheitliche Funktionen auszuüben begannen und zugleich mit speziellen Bedürfnissen für diese hoheitlichen Funktionen auftraten. In wirtschaftlicher Hinsicht begründeten sie damit ein eigenes Subjekt, die öffentliche Finanzwirtschaft. Öffentlicher Bedarf

und Eigenbedarf der den Staat repräsentierenden Person waren dabei häufig identisch – eine Erscheinung, die noch die Staatswirtschaft des Absolutismus charakterisiert.

Obwohl das Wort „Finanz“ in seiner heutigen Sinngebung die Verwendung von Geld impliziert, können Formen des direkten Güteraustausches für den Bereich der öffentlichen Wirtschaft nicht ausgeschlossen werden. Demnach ist auch die Geschichte der öffentlichen Finanzen auf eine Zeit auszudehnen, in der Geld noch nicht bekannt oder noch nicht als allgemeines Zahlungsmittel üblich war. Dabei ist es nicht notwendig, sich den Interpretationen von W. Gerloff oder von B. Laum anzuschließen, die in jenen für die öffentliche Sphäre archetypischen repräsentativen Naturalabgaben, Geschenken, Opfern und dgl., welche in wirtschaftlich entwickelten Kulturen üblich waren oder sind, die Frühformen des Geldes sahen und daher sogar die Bezeichnung „Finanz“-Wirtschaft rechtfertigen.

§ 2. Vorklassisches Altertum

Soweit die Reiche des vorklassischen Altertums quellenmäßig einigermaßen verläßlich dokumentiert werden können, das sind vornehmlich Ägypten und Persien, aber auch Babylonien sowie das hethitische, das lydische, das sumerische Reich, handelte es sich jeweils um monokratische und meist zugleich theistische Herrschaftsformen. Dem absoluten Herrscher standen Menschen und Güter gleichermaßen uneingeschränkt zu Gebote. Gelegentlich auftretender Adel oder ein sich verselbständigendes Satrapentum bilden keine grundsätzliche, durchgängige Ausnahme. Die Untertanen hatten als Arbeitskräfte, Krieger, Beamte usw. unmittelbare Dienste zu leisten und wurden dafür, differenziert nach Leistung und Stellung, ernährt oder entlohnt. Staatsbedarf und Wirtschaftsbedarf des Herrschers scheinen weitgehend identisch. Zwei Reiche jener Zeit, die durch Größe, Ausstrahlungskraft, Dauer und gute Quellenbelege herausragen, erlauben uns, einige präzisere Angaben über die damalige Staatsverwaltung und Staatswirtschaft zu machen: *Ägypten* und das *Persische Reich*.

Dem ägyptischen Gottkönig gehörten die Menschen, das Land und folglich auch die Erträge, die Ernten. Rechtlich bestand dieser Zustand vom Alten Reich (3 000 v. Chr.) bis zur durch Alexander d. Gr. besiegelten Spätzeit, d. h. über mehr als zweieinhalb Jahrtausende. Da es bis zum Beginn des Neuen Reiches (um 1550 v. Chr.), von Zeiten schwacher Regierungen und des Verfalls abgesehen, praktisch kaum Privateigentum gegeben hat, konnten sich weder Handel noch eigenständiges Handwerk oder Gewerbe entwickeln. Aus jener Zeit sind Staatsverordnungen bekannt, die den Anbau bestimmter Feldfrüchte vorschrieben und zugleich die Ablieferungsquoten festlegten. Die gesamte Wirtschaft des Landes war vorwiegend Staatswirtschaft und Zentralverwaltungswirtschaft. Von ihrer Stärke und Funktionsfähigkeit hing die Wohlfahrt des Landes ab, da vor allem das für die Agrarwirtschaft und die Schifffahrt lebensnotwendige Kanalsystem zu unterhalten und auszubauen war. Gleichwohl mußte sich, da der König nicht allgegenwärtig sein konnte, eine dezentralisierte Verwaltung mit Statthaltern sowie höheren und niederen Beamten herausbilden, die in seinem Auftrage handelten. Die Beamenschaft und die im Dienst des Gottkönigs stehenden Tempel wurden mit Land belehnt, so daß sich weitere indirekte Formen der Bodennutzung entwickelten, die jedoch nur der Deckung des Eigenbedarfs dienten. Neben die unmittelbare Nutzung des Bodens

für die Wirtschaft des Herrschers und die lehensmäßige Überlassung von Land trat in späterer Zeit schließlich die Verpachtung und die Übereignung zur privatwirtschaftlichen Nutzung gegen Naturalabgaben, die als Realsteuern im ursprünglichen Wortsinne aufgefaßt werden können. Die Abgaben wurden vor allem in Getreide geleistet und in sog. Schatzhäusern eingelagert. Da diese zentralgeleitete Wirtschaft noch ohne Geld auskommen mußte, erfolgten auch die Auszahlungen in Naturalien. Es gilt als sicher, daß für diese Verwaltung eine Buchführung mit einem Kontokorrent- und Girossystem entwickelt worden ist.

Ähnlich uneingeschränkt wie die ägyptischen geboten auch die persischen Könige über Land und Menschen. Das Reich der *Achaimeniden* (700–300v. Chr.), das den größten Teil der Alten Welt umspannte und sich während seiner letzten zwei Jahrhunderte von der Ägäis bis zum Indus und vom Aralsee bis zum oberen Nil erstreckte, konnte nur durch eine verlässliche Verwaltung und die Statthalterschaft der *Satrapen* zusammengehalten werden. Ein Netz von Reichsstraßen wurde ausgebaut und eine Reichspost eingerichtet. Wenngleich den persischen Königen das Land, die Menschen und ihre Erzeugnisse gehörten, durften die unterworfenen Städte und Völkerschaften doch meist ihre Lebensverhältnisse und Gewohnheiten (Religion, Gebräuche, lokale Verwaltungen) beibehalten und ihren Besitz (Häuser, Einrichtung, Gerätschaften und dgl.) wie persönliches Eigentum nutzen. Allerdings wurden sie abgabepflichtig. Ein wohlorganisiertes System von Steuern, Tributen, Zöllen ist daher ebenso charakteristisch für die zweite Lebenshälfte des achaimenidischen Reiches wie die dafür entwickelte Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben. Der Historiker F. Altheim spricht in diesem Zusammenhang vom „Staatshaushalt der Achaimeniden“.

Obwohl der Beginn des Münzwesens bereits auf das Ende des 7. Jh. v. Chr. datiert wird und es sich im lydisch-persischen Herrschaftsbereich zu entfalten begann, wurden Steuern und Tribute hauptsächlich noch als Naturalabgaben geleistet. Ihre Einlagerung in Schatzhäuser, die damit verbundene Vorratswirtschaft und die Naturalentlohnung der zu besoldenden Beamten, Krieger und dgl. sind ebenso typische Merkmale persischer zentralgeleiteter Wirtschaft wie für die Jahrhunderte zuvor in Ägypten entwickelte Zentralverwaltungswirtschaft. Allerdings müssen sich unter den Einnahmen des persischen Großreiches auch schon riesige Mengen an gemünzten und ungemünzten Edelmetallen befunden haben, wie aus den Berichten über die Eroberungen Alexanders hervorgeht, der mit dem erbeuteten persischen Silber seine Kriegszüge finanzierte – viele Prägungen der Alexanderzeit belegen es – und mit den in den Schatzhäusern magazinierten Naturalabgaben seine Truppen alimentieren konnte. Neben den von vielen kleinasiatischen Städten zu leistenden Tributen dienten vornehmlich Grundsteuern, Handelszölle und kopfsteuerartige Abgaben für Mensch und Tier als wichtige Einnahmequellen. Sie mußten von den Statthaltern (*Satrapen*) vereinnahmt und als Tribute oder Einnahmeüberschüsse der Provinzen an den Großkönig abgeliefert werden. Offenbar trugen Steuern häufig den Charakter von Repartitionssteuern, deren Höhe nach dem Staatsbedarf ermittelt und die dann auf die einzelnen Reichsteile und Steuerschuldner umgelegt wurden. Auf die bedeutsame Rolle und Bürde der Besteuerung kann aus der Tatsache geschlossen werden, daß der vorübergehend auf den Thron gelangte Usurpator Gaumata nicht nur religiöse Mitstreiter sammeln konnte, sondern auch Anhängererschaft durch Steuererlaß gewann.

§ 3. Griechische Antike und Zeitalter des Hellenismus

Der Griechische Staat beließ selbst unter dem archaischen Königtum oder in der Tyrannis seinen Untertanen und Bürgern mehr Betätigungsmöglichkeit und Freizügigkeit als der absolutistische Staat der Ägypter und Perser. Von Sparta abgesehen, kann wohl kaum von einem zentralverwalteten griechischen Staat gesprochen werden, Kriegs- und Belagerungszeiten ausgenommen. Der materielle Staatsbedarf war vergleichsweise gering, jedoch mußten von den Bürgern umfangreiche Dienstleistungen aller Art erbracht werden, denn die Staatsgewalt war auch in der Demokratie umfassender und der einzelne ihr unmittelbarer unterworfen, als es heutigem demokratischen Verständnis entspricht. Staatswirtschaft und Besteuerung sind allerdings nach Zeit und jeweiliger Verfassung verschieden. Die Geschichte der Staatsfinanzen des griechischen Altertums und des Hellenismus bis zum Beginn der römischen Herrschaft kann dafür zweckmäßigerweise in drei verfassungsmäßig verschiedene Epochen unterteilt werden, nämlich 1. die Zeit des archaischen Königtums und der Tyrannis, 2. die Zeit der Demokratie und Oligarchie, 3. die Zeit des hellenischen Königtums.

1. Archaisches Königtum und Tyrannis

Da in der Zeit des archaischen Königtums, aber auch während der Tyrannis in vorklassischer Zeit, noch naturalwirtschaftliche Bedingungen herrschten, ergab sich der öffentliche Bedarf im wesentlichen aus der Hofhaltung und aus Dienstleistungen zugunsten des Gemeinwesens (Bau und Unterhaltung von Hafenanlagen, Tempeln und anderen öffentlichen Einrichtungen, Kriegsdienste und dgl.). Neben den Dienstleistungen beschränkten sich die Abgaben, soweit Kriegsbeute und Konfiskationen nicht ausreichten, auf gelegentliche, z. T. aber auch schon regelmäßige Geschenke und Huldigungsgaben, die zugleich als Zeichen der Anerkennung der Herrschaft gedeutet werden können. Ein einheitliches Bild oder gar eine geregelte Besteuerung läßt sich noch kaum erkennen, da z. B. die spartanischen Könige von den umliegenden Bewohnern (Periöken) Abgaben forderten, wogegen die Tyrannen in den von ihnen beherrschten Städten häufig Zölle oder Hafengebühren erheben ließen. Während der Tyrannis des Peisistratos (zwischen 560 und 527 v. Chr.) wurde in Athen zeitweise eine *Zehntabgabe* erhoben, die jedoch auch der vorangegangenen Gesetzgebung Solons zugeschrieben werden kann. Regelmäßige, auf Gesetz beruhende direkte Besteuerung scheint es im archaischen Griechenland nur selten und, falls überhaupt, dann erst seit solonischer Zeit gegeben zu haben. Unmittelbare Dienstleistungen blieben die wichtigste Quelle zur Befriedigung des öffentlichen Bedarfs.

2. Demokratie und Oligarchie

Auch in der sog. klassischen Epoche Griechenlands und unter demokratischer wie oligarchischer Verfassung konnte sich das Gemeinwesen auf umfangreiche Dienstleistungen der Bürger stützen. Diese unentgeltlich zu leistenden obligatorischen Staatsdienste für die allgemeine Verwaltung, den Bau und die Instandhaltung von Straßen, Hafenanlagen, Tempeln, Theatern und dgl. – sog. *Leiturgia* – sind neben dem obligatorischen Militärdienst der Jünglinge (*Ephebie*), der nicht nur in Sparta, sondern z. B. auch in Athen zu leisten war, geradezu charakteristisch für das griechische Staatswesen. Allerdings kannte die Demokratie der klassischen Zeit keine

Gleichberechtigung der Bürger im heutigen Sinne, sondern beruhte auf einer nach der Höhe des Vermögens bzw. seines Ertrages gestuften Klasseneinteilung, die später auch für die römische Republik in ähnlicher Weise galt. Selbst durch die berühmte solonische Verfassung Athens wurde die bestehende Einstufung der Bevölkerung in vier Klassen mehr befestigt als verändert und nach einem mit dem Vermögen zunehmenden Maß an Rechten und Pflichten verbunden. Die zugewiesenen Pflichten bestanden vornehmlich in den auf die einzelnen Klassen entfallenden Dienstleistungen, durch die der Umfang an materiellen Abgaben, verglichen mit der Höhe des Staatsbedarfs, in verhältnismäßig engen Grenzen gehalten werden konnte. Die Verwaltung der Staatsfinanzen oblag danach z. B. der reichsten Klasse, die überdies für den Kriegsdienst als einzige je ein Pferd und den bewaffneten Reiter zu stellen hatte und gelegentlich auch zu anderen Leistungen, beispielsweise zu einer Sondersteuer für den Flottenbau, herangezogen wurde. Auch die anderen Staatsdienste gehörten zu den in der Verfassung verankerten Pflichten einzelner Klassen, deren Rolle allerdings schon um die Mitte des 5. Jh. v. Chr. auf die Volksversammlung und die Volksgerichte überging. Schon Perikles regierte mit Hilfe der Volksversammlung.

Die erstaunliche wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung der griechischen Stadtstaaten wäre kaum ohne eine entwickelte Geldwirtschaft denkbar gewesen. Das sich im 6. Jh. v. Chr. in der griechischen Welt rasch durchsetzende Münzwesen, dessen Anfänge erst kurz vor 600 v. Chr. zu vermuten sind, begünstigte die Entfaltung der Marktwirtschaft, die Entstehung von Handwerk, die Ausdehnung des Binnen- und Seehandels und ermöglichte auf diese Weise das rasche Aufblühen der griechischen Städte. Eine dem Bedarf gut angepaßte Stückelung der Münzen und deren weite Verbreitung zeigen, daß sie schon im 6. Jh. v. Chr. auch als Kleingeld von Hand zu Hand gingen. Damit war Finanzwirtschaft im heutigen Wortsinne möglich geworden. Sie blieb indessen zunächst noch von relativ geringer Bedeutung, da der griechische Bürger seinen Staat durch persönliche Leistungen trug. Das galt in extremer Weise für das militärisch organisierte Sparta, aber auch für das mehr an kommerziellen und kulturellen Zielen orientierte Athen.

Es entsprach der damaligen Auffassung vom Staat, wenn dessen Einnahmen anfänglich als Eigentum der Bürger zur gesamten Hand betrachtet und sogar z. T. an die Bürger ausgeschüttet wurden, so beispielsweise der Ertrag der athenischen Silberminen von Laurion, der bis zum Beginn des Flottenbaus durch Themistokles den Bürgern zustand. Dieser Einstellung zum Staat entsprach es auch, daß zunächst *direkte Steuern* nicht zumutbar waren, sondern allenfalls von Fremden oder ansässigen Nicht-Bürgern (Metöken) erhoben wurden, so z. B. in Athen als Kopfsteuer (*Metoikon*). „Die Steuerfreiheit der Bürger in bezug auf direkte Steuern war also anscheinend in klassischer Zeit allgemein“, schreibt A. Andreades in seiner viel zitierten „Geschichte der griechischen Staatswirtschaft“. Zur Abwendung von Notlagen haben allerdings die Städte in späterer Zeit außerordentliche direkte Steuern vom Vermögen (*Eisphora*) gefordert, etwa während des Peloponnesischen Krieges (431–404 v. Chr.) und regelmäßiger im Athen des 4. Jh. v. Chr., als durch das Ende jenes Krieges seine Niederlage besiegelt war und es keine Tribute mehr erhielt. A. Boeckh vertritt in seinem „Staatshaushalt der Athener“ sogar die These, daß die *Eisphora* durch Freibeträge und Einschätzung eine progressive Belastung des Vermögens bzw. des Einkommens gebracht habe. Im übrigen deckte der Staat seinen Geldbedarf u. a. durch Münzprägungen – später auch durch Geldwertverschlechterung, d. h. Minderung des Gewichts oder des Feingehalts der Münzen –

und durch indirekte Steuern (*Eponia*), die beim Verkauf von Waren oder als Marktgebühren und Stadtzölle erhoben wurden. Mit steigendem Wohlstand erlangten auch freiwillige Geld- und Sachspenden (*Epidosis*), für die der Spender öffentlich geehrt werden konnte, eine nicht unwesentliche Bedeutung. Später, besonders im 4. Jh. v. Chr., kamen derartige Spenden auch durch öffentlichen Appell an den Patriotismus zustande, der unter dem Druck der Öffentlichkeit nicht selten zu Nötigungen führte. Die Vielfalt antiker Regelungen kennt allerdings auch die steuerliche Privilegierung (*Atelie*), nämlich die Befreiung von allen oder bestimmten Abgaben und Leistungen, sogar vom Kriegsdienst. Derartige Befreiungen konnten etwa kraft Amtes, z. B. an die Magistrate, oder aufgrund besonderer Verdienste durch die Volksversammlung verliehen werden; in selteneren Fällen waren sie mit einer Art von Ehrenbürgerschaft verbunden, durch die auch Fremde ausgezeichnet werden konnten, die sich um das Gemeinwesen verdient gemacht hatten. Eine Zwischenform bildete die steuerliche Gleichstellung Fremder (*Isotelie*), durch die insbesondere die sonst höher belasteten athenischen Metöken begünstigt werden konnten.

Bei den *indirekten Steuern* ist zwischen Inlandsteuern und Zöllen zu unterscheiden. Weit verbreitet waren spezielle Abgaben, die von einzelnen auf den Märkten angebotenen Warengattungen erhoben wurden, wobei umstritten bleibt, ob diese Abgaben mehr Marktgebühren oder Verkaufssteuern glichen. Zu dieser meist in Höhe von einem Prozent erhobenen, daher auch als der „Hundertste“ bezeichneten Abgabe traten häufig Torzölle. A. Andreades vermutet, daß die Benutzung des Marktes, der wegen mangelnder anderer Informations- und Angebotsmöglichkeiten eine größere Bedeutung als die heutigen ortsgebundenen Märkte gehabt habe, eine besondere Besteuerung neben dem Tor- und Wegezoll rechtfertigte. Da sich die Städte meist strenge Marktordnungen gegeben hatten, durch die für die einzelnen Waren sowohl Verkaufszeit wie Standplatz vorgeschrieben waren, konnten diese Marktsteuern leicht verwaltet werden. Schließlich lassen sich, besonders in den Küstenstädten, neben dem „Hundertsten“ und den Torzöllen noch Benutzungsgebühren belegen, unter denen die Hafen-, Fischerei-, Fähr- und gelegentlich auch Weidegebühren am häufigsten vorkamen, obgleich sie weniger ertragreich gewesen sein dürften als die Marktsteuern.

Für die Hafenstädte waren die zwar nicht ausschließlich, aber doch hauptsächlich vom Import erhobenen *Zölle* eine weitere wichtige Einnahmequelle. Da sich eine Stadt wie Athen schon um 500 v. Chr. nicht mehr nur aus dem Hinterland ernähren konnte, gewann der Seehandel eine lebenswichtige und wachsende Bedeutung, und mit ihm wuchsen die Zolleinkünfte. Die Sätze waren, gemessen an heutigen Sätzen, vergleichsweise niedrig, wurden aber für die damalige Zeit als drückend empfunden, da sie grundsätzlich in Geld zu leisten und z. B. für eine ganze Schiffsladung vorzustrecken waren. Am häufigsten genannt wird ein zwei- und ein fünfprozentiger Zoll, und für die athenischen Einfuhren aus dem Schwarzmeergebiet galt zeitweilig auch ein Satz in Höhe von 10 v. H. – der „Fünfzigste“, der „Zwanzigste“ und der „Zehnte“. Der Charakter dieser Abgaben scheint eindeutig der eines Finanzzolles zu sein, da Schutzzölle als handelspolitisches Instrument noch nicht geläufig waren. Wenn etwa aus religiösen oder moralischen Gründen der Import gedrosselt oder verhindert werden sollte, so geschah es durch Verbot oder Boykott, nicht durch prohibitive Zollsätze.

Eine andere, nicht nur für die griechischen Stadtstaaten, sondern für die gesamte antike Welt überaus bedeutsame Einnahmequelle waren Tribute, die von den